

99008001014002, 99008001014002

Personalausweis Meldung wegen Verlust

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376628972/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014002, 99008001014002
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Meldung wegen Verlust
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Anzeigen, melden, neu, Meldung, ePA, Perso, neuer Personalausweis, Anzeige, Verlust, verlorengegangen, elektronischer Personalausweis, PA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind,

Modul	Sachverhalt
	allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Personalausweis verlieren, müssen Sie dies melden.
Volltext	Als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger sind Sie ab einem Alter von 16 Jahren dazu verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Den Verlust Ihres Personalausweises müssen Sie unverzüglich einer Personalausweisbehörde bzw. einem Bürgeramt oder der Polizei melden. Wenn Sie dies nicht machen, handeln Sie ordnungswidrig. Bei der Meldung in der Personalausweisbehörde bzw. im Bürgeramt können Sie gleichzeitig einen neuen Personalausweis beantragen. Sofern Sie einen gültigen Reisepass besitzen, müssen Sie keinen neuen Personalausweis beantragen. Wenn Sie den Verlust melden, wird auch die Online-Ausweisfunktion gesperrt. Das stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird. Nach der Sperrung ist es weder möglich, die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises zu nutzen, noch, dessen Daten aus Ihrem Smartphone auslesen zu lassen (Smart-eID). Die Sperrung der Unterschriftsfunktion können Sie ausschließlich bei dem Anbieter Ihres Signaturzertifikats veranlassen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	• Ihr Personalausweis ist verlorengegangen

Modul	Sachverhalt
Kosten	Für Sie entstehen durch die Meldung keine Kosten.
Verfahrensablauf	Melden Sie den Verlust bei einem Bürgeramt oder der Polizei.
Bearbeitungsdauer	Ihre Meldung wird ohne Verzögerung aufgenommen.
Frist	Sie müssen den Verlust unverzüglich melden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Personalausweis Meldung wegen Verlust • Verlust des Personalausweises muss gemeldet werden • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: keine • Fristen: unverzüglich • zuständig: örtliche Personalausweisbehörde (Bürgeramt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der örtlichen Personalausweisbehörde (Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister bzw. Bürgermeisterin oder Bürgermeister) bzw. dem Bürgeramt oder der Polizei.
Formulare	
Ursprungsportal	Identity card notification due to loss, Personalausweis Meldung wegen Verlust